



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B., K.: Das deutsche Schulwesen im vorigen Jahrhundert. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

berer an ihrem Feuer Stöckchen mit flatternden Fähnchen aus Kapa aufsteckten, kam Kaumoku, der Bruder Kaahumanu's, trunkenen Muthes und zerbrach eines der Fähnchen, und daraus zog man den Schluß, daß Kaahumanu und ihre Freunde den Tod des Königs bewirkt, und verfolgte sie mit allerlei Schmähungen.

Hier hat man jetzt den Contrast zwischen einst und jetzt. Die große Königin Kaahumanu, die während der furchtbaren Orkien, welche auf den Tod des Königs folgten, mit allerlei Schmähungen verfolgt wurde, ist später eine fromme Christin und eine standhafte und mächtige Freundin der Missionäre geworden.

Hunde wurden damals und werden noch jetzt von den Eingebornen für den Metzgerladen aufgezogen und gemästet, daher die Bemerkung in Betreff ihres Werthes im Obigen.

Vor vierzig Jahren war es auf den Inseln Gebrauch, nach dem Tode eines Königs für eine Reihe von Tagen alle Gesetze als nicht vorhanden zu betrachten, und dann folgten Saturnalien, die man sich nach Belieben ausmalen, aber nicht in ihrer ganzen überaus greuelvollen Wirklichkeit vorstellen kann. Die Leute rasirten sich die Köpfe, schlugen sich einen oder ein paar Zähne ein, rissen sich bisweilen ein Auge aus, schnitten, schlugen, brannten sich ins Fleisch, verstümmelten sich, betranken sich, zündeten dem Nachbar die Hütte an, prügelten einander, je nach der Laune des Augenblicks halb oder ganz todt, und beide Geschlechter gaben sich viehischen und ungezügelter Ausschweifungen hin. Und dann folgte eine dumpfe Erschlaffung, aus welcher die Nation sich langsam erhob, wie von einem entsetzlichen halb in der Erinnerung gebliebenen Traume vom Nachtmahr. In der That, sie waren nicht gerade das Salz der Erde, diese „sanften Kinder der Sonne“.

Das deutsche Schulwesen im vorigen Jahrhundert.

I.

Von Dr. R. B.

Das öffentliche Unterrichtswesen und die Volksbildung im Allgemeinen ist eben jetzt in Deutschland der Gegenstand wetteifernder Bestrebungen von Seiten vieler Regierungen und Gesetzgebungen so wie einer Menge von Privatvereinen aller Art. Die Verbesserung der äußeren Verhältnisse der Schule und ihrer Lehrer, eine geordnete und intelligente Schulaufsicht, sodann die Vervollkommenung des Unterrichts selbst und seiner Methode, eine intensive und extensive Erweiterung der Lehrstoffe, die Verbreiterung und Vertiefung der Bildungsergebnisse auch über den begrenzten Cursus der gewöhnlichen Schule,

namentlich der Volksschule, hinaus, theils durch vorbereitende Anstalten, wie die Kindergärten, theils durch solche, welche das in der Volksschule begonnene Werk weiterführen, wie die Fortbildungsschulen, endlich die Förderung der allgemeinen Volksbildung in allen, ganz besonders aber den zahlreichsten und zugleich durch ihre sociale Stellung und ihre mehr mechanische Berufsthätigkeit einer solchen Anregung am meisten bedürftigen Klassen der Gesellschaft durch Bildungsvereine und sonstige Einrichtungen der verschiedensten Art — das sind die humanen Ziele dieses erfreulichen Wettlaufs der Staats- und Gemeindebehörden wie der Privaten.

Angeblicks dieser wohlthuenden Erscheinung, die freilich, je mehr allseitig guten Willen der Besserung auf dem so hochwichtigen Gebiete sie bedeutet desto mehr auch enthüllt, wie viel noch zu bessern ist, mag es vielleicht nicht unzweckmäßig sein, einen Blick rückwärts zu werfen auf den Zustand des Unterrichts- und Erziehungswesens in einer frühern Zeit, und das Damals mit dem Jetzt zu vergleichen. Nicht etwa, um uns stolz zu rühmen „wie wir's jetzt so herrlich weit gebracht“, oder gar im Gefühle eingebildeter Vollkommenheit in jenem Streben nachzulassen und die Hände träg in den Schooß zu legen — wir werden uns überzeugen, daß in Bezug auf gewisse Grundmängel und Bedürfnisse unseres öffentlichen Erziehungswesens wir zum Theil noch vor denselben Aufgaben stehen, an welchen schon vor hundert Jahren begeisterte Menschenfreunde und aufgeklärte Pädagogen wetteifernd sich versuchten — nein! um vielmehr Bescheidenheit in Betreff des Erreichten, Ausdauer und Geduld in Betreff des noch zu Erreichenden zu lernen, wenn wir sehen, welche Anstrengungen schon damals nach denselben Zielen hin gemacht wurden, und wie oft der Sisyphusstein, scheinbar glücklich auf den Gipfel des Berges gehoben, immer wieder herabrollte und ein Wiederbeginnen des mühsamen Werkes nöthig machte.

Versuchen wir denn, zu einem Bilde des deutschen Schul- und Erziehungswesens im vorigen Jahrhundert einige Züge zu liefern, zum allergrößten Theil unmittelbar aus zeitgenössischen Quellen geschöpft!

Bald nach dem 30jährigen Kriege sehen wir manche deutsche Fürsten und manche Magistrate größerer Städte dem Erziehungswesen eine regere Aufmerksamkeit zuwenden. Die furchtbare Verwüstung, welche dieser langwierige Krieg, wie in den materiellen, so auch in den geistigen und sittlichen Zuständen des deutschen Volks allermwärts angerichtet, mußte jeder nicht ganz gefühllosen Regierung eine erhöhte Sorgfalt für diesen Theil der öffentlichen Wohlfahrt nahelegen. In mehreren deutschen Ländern und Städten entstanden neue Schulordnungen: in Braunschweig unter dem trefflichen August 1651, in Gotha unter Ernst dem Frommen 1652, in Hessen 1656, im Herzogthum Magdeburg 1658, in Hamburg sogar schon 1636, in Lübeck 1662, u. s. w.

Das Meiste für eine bessere Erziehung seiner Unterthanen, namentlich des die große Mehrzahl derselben bildenden Bauernstandes, that Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha. Schon 1642 hatte er regelmäßige Katechisationen in den Schulen angeordnet und zum Gebrauche dabei einen „Kurzen Unterricht“, eine Art von Bauernkatechismus, ausarbeiten lassen, der neben den Grundlehren der Religion und der Moral auch allerhand theoretische und praktische Anweisungen zur Kenntniß der Natur und ihrer gewöhnlichsten Erscheinungen, insbesondere der in die Landwirthschaft einschlagenden, zur Kenntniß des menschlichen Körpers, zur Gesundheitslehre, zur Hauswirthschaft, aber auch zur Gesezeskunde u. dergl. enthielt. So mochte es vielleicht nicht gar zu übertrieben sein, wenn man damals halb im Scherz halb im Ernst zu sagen pflegte, daß der Landmann im Gothaischen gelehrter sei, als anderwärts der Edelmann — was freilich immer noch nicht allzuviel bedeuten wollte. Ließ doch derselbe Herzog Ernst auch schon die ersten statistischen Erhebungen über die Zustände seines Landes machen, wozu er die Tabellen (Fragebogen) zum Theil mit eigener Hand ausarbeitete, die wieder eingegangenen durchsah und beziehendlich mit neuen Fragen versehen abermals hinausgab!

Zu Anfange des 18. Jahrhunderts, mehr noch im weitem Verlauf desselben, finden dann neue Anläufe zur Hebung des Volksschulwesens auf dem Lande statt. 1722 erscheint für Brandenburg-Preußen ein „Patent“ zu diesem Zwecke, die erste einer längern Reihe von Schulordnungen und Maßregeln zur Verbesserung des Unterrichts, die in diesem Lande während des vorigen Jahrhunderts aufeinander folgten (1738, 1741, 1763, 1782, 1787). In Sachsen und Württemberg begnügte man sich vor der Hand noch mit den für ihre Zeit trefflichen, nun freilich veralteten Schulordnungen von 1560 und 1562, that aber im einzelnen Manches für Verbesserung des Zustandes der Schule und ihrer Lehrer.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — nachdem die Wissenschaft und die allgemeine Bildung auch auf diesem Gebiete vorgearbeitet hatte und nachdem der durch Friedrich den Großen in Schwang gebrachte „aufgeklärte Despotismus“ unter allen für bessere Regungen oder mindestens für einen edleren Ehrgeiz nicht ganz unempfängliche Fürsten zur Tagesparole geworden war — sehen wir dann einen förmlichen Wettlauf deutscher Regierungen, und zwar geistlicher wie weltlicher, nach den Zielen einer Hebung der Volksbildung. Ja, bei diesem Wettlauf stehen sogar solche Namen zum Theil mit in erster Reihe, die wir heut an ganz anderer Stelle zu erblicken gewohnt sind, wie das Bisthum Fulda und die mecklenburgischen Länder.

Allein gerade das, was damals in Deutschland für Hebung des Volksschulwesens geschah, enthüllt uns nur um so greller den trostlosen Zustand, worin sich dieses größtentheils noch befand, so wie die Unzulänglichkeit der meisten der getroffenen Maßregeln, jenem so verwahrlosten Zustande gründlich abzuhelpen.

Betrachten wir zuerst die äußere Lage der Schule und ihrer Lehrer!

Zwar sind wir nicht ganz der Meinung jenes sächsischen Lehrers, der während der Verhandlungen über das neue Volksschulgesetz an einen Abgeordneten schrieb: was ihn allein dabei interessire, seien die Gehaltsverhältnisse der Lehrer. Allein immerhin ist das Materielle die Basis des Ideellen und von unwürdig schlechtbesoldeten Lehrern kann man so wenig eine geistige Hebung der Schule hoffen, als man Trauben lesen kann von Dornen.

Wie sah es nun damals mit dem Gehalt und mit der socialen Stellung der deutschen Volksbildner aus?

Verhältnismäßig noch mit am besten in Kursachsen, wo man seit der Reformation traditionell der Schule mehr Sorgfalt zugewendet hatte, als in den meisten andern protestantischen, vollends als in den katholischen Ländern. Aber selbst in Sachsen gab es noch an der Schwelle des 19. Jahrhunderts (1799) 622 Lehrerstellen mit weniger als 80 Thlr. — darunter wohl viele mit bedeutend weniger —, 191 mit zwischen 80 oder 100 Thlr. Gehalt. In Hannover gab (nach einer Notiz in Schlözer's „Staatsanzeigen“ — einer zuverlässigen Quelle — vom Jahre 1790) der Landesherr aus eignen Mitteln jährlich 1000 Thlr. zur Aufbesserung der Schuldienststellen, davon 200 Thlr. zum Ankauf und zur Urbarmachung von Garten- und Feldgrundstücken für solche Lehrer, deren Jahreseinkommen nur zwischen 5 und 20 Thlr. betrug. Und deren gab es damals noch wenigstens einige Hundert! Durch diese fürstliche Freigebigkeit und einige, jedoch sehr karge Zuschüsse der Stände (die Calenbergischen gaben 300 Thlr., die Grubenhagenschen 50 Thlr., die Lüneburgischen und die Hoya'schen gar nichts!) kam es glücklich so weit, daß eine Anzahl Stellen mit etwas über — 4 Thlr. jede! — aufgebessert wurde!

In Mecklenburg gab es viele Schuldienste mit nur 20 Thlr. jährlichem Gehalt. Selber die Rectorstelle in Waren trug nur 30 Thlr. In der Kurmark hatte ein Landschulmeister durchschnittlich etwas über 50 Thlr. Es gab aber auch im Brandenburgischen noch Stellen mit 12 Thlr. Im Bisthum Speyer waren die Lehrer in den kleinen Städten mit etwa 60—70 Thlr., in etwas größern mit 80—90 Thlr. dotirt. Dort bestand die Einrichtung, daß guten Lehrern Prämien zugetheilt, schlechten dagegen Gehaltsabzüge gemacht wurden, ein Princip, das in der Idee gut gemeint, in der Praxis freilich schweren Mißbräuchen ausgesetzt war. In einem k. preussischen Rescript von 1741 wird den Lehrern Weiddefreiheit für einige Stück Vieh, ein Stück Acker, 12 Scheffel Getreide, an baarem Geld aber — 10 Thlr. zugebilligt.

Eine glänzende Ausnahme machten die Schulstellen auf den Besitzungen des Herzogs Peter von Oldenburg in Gütin, die schon damals bis zu 200—250 Thlr. nebst Feld ertrugen. In Gotha war der Durchschnitt wenigstens

100 Thlr. (mit einer Scala von 50—200 Thlr.); ähnlich in Kurtrier. Der Bischof von Fulda verordnete (in den 80 Jahren), daß der Lehrergehalt in der Residenz nicht unter 250 fl. (also 140—150 Thlr.), in den Landstädten 200 (gegen 120 Thlr.), in Pfarrdörfern 150 (86 Thlr.), in Filialen 100 (57 Thlr.), bei Nebenschulen 75 (43 Thlr.) betragen sollte, und befreite außerdem die Lehrer von allen Staats- und Gemeindelaften.

Die sociale Stellung der Lehrer konnte schon hiernach natürlich nichts weniger als eine dieses hohen Berufes würdige sein. Es war noch lange das Schlimmste nicht, wenn das Lehramt als ein Nebengeschäft des Küster- oder (in katholischen Ländern) des Meßnerdienstes behandelt ward. Bisweilen mußten die Lehrer auch den Büttel- und Flurschützendienst verrichten, und es durfte als ein Fortschritt gelten, wenn man sie davon befreite, „damit sie sich dem Schuldienste ganz widmen könnten“. Daß sie außer den Schulstunden ein Handwerk oder sonst einen Erwerb trieben, der sie vor dem Verhungern schützte, war in den meisten Fällen eine traurige Nothwendigkeit. Das brandenburgische Patent von 1722 verordnete, „daß zu Küstern und Schulmeistern auf dem Lande außer Schneidern, Leinwebern, Schmieden, Radmachern und Zimmerleuten sonst keine andern Handwerker genommen werden sollen“, und noch in der Schulordnung von 1736 heißt es: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, so kann er sich schon nähren; ist er keiner, so wird ihm erlaubt, sechs Wochen auf Tagelohn (!) zu gehen!“ Ein Reskript von 1738 schützte die Schulmeister in ihrem Handwerksbetrieb, indem es verordnete, „daß außer dem Schulmeister kein Schneider auf dem Lande zu dulden“. Uebrigens erinnert sich Verfasser dieses noch aus dem 2. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eines Lehrers auf einem kleinen Hammerwerke im sächsischen Erzgebirge, der nebenbei (und nicht bloß nach, sondern auch in den Schulstunden) die Schneiderei trieb. Ein Reglement für die katholischen Schulen in Preußisch-Schlesien von 1765 verfügte die Einrichtung besonderer Schulkuben, damit nicht der Unterricht durch das Gewerbe der Lehrersfamilie gestört werde, gestattete den Lehrern das Schneidern, Wirken u. s. w., verbot ihnen aber das Branntwein- und Bierauschenken und das Musikmachen an öffentlichen Orten.

Schlözer in seinen „Staatsanzeigen“ spricht einmal die Erwartung aus: das Beispiel des Landesherrn (es ist von Mecklenburg die Rede) werde bewirken, daß die adligen Herren auf ihren Gütern nicht ferner mehr ihre Bedienten oder Kutscher zu Schullehrern beförderten, und ein ander Mal „hält er sich für verpflichtet, dem Publikum bekannt zu machen, daß der Fürstbischof von P. (Paderborn?) keine Schulmeisterei anders als auf Grund einer vorausgegangenen Prüfung vergebe, daß auch ein anderer geistlicher Herr dem nachgeahmet und noch keinen seiner Bedienten zum Schulmeister gemacht habe,“

wobei er hinzusetzt: „die andern geistlichen Herren möchten dieses Beispiel befolgen“. Der bekannte holsteinische Theolog Claus Harms erzählt in seiner Selbstbiographie: sein Vater habe im Sommer bei den Bauern gedient, im Winter sich als Schullehrer „vermietet“. Solche „Winterschulmeister“, die von den Gemeinden nur auf kurze Zeit angenommen wurden, waren damals nichts Seltenes. Sie wohnten und aßen meist reichum bei den Gemeindegliedern (eine Einrichtung, die, wie Verfasser sich ebenfalls erinnert, auch in Sachsen theilweise noch bis in die 20. Jahre dieses Jahrhunderts vorkam), wobei sie wohl öfters nicht viel anders als die Knechte gehalten waren. (Wurden doch auch die studirten Hofmeister in den adligen Häusern im vorigen Jahrhundert gar oft noch zu den „Bedienten“ gerechnet und diesen ähnlich behandelt!)

Angesichts solcher Verhältnisse war es nicht so arg, wie man es oft verschrien hat, wenn Friedrich der Große seine ausgedienten Unteroffiziere als Schulmeister anstellte. Es war ihm dabei nicht bloß um die Versorgung dieser seiner Tapfern zu thun, sondern er war auch alles Ernstes der Meinung, daß ein solcher alter Schnurrbart am Besten dazu taue, das nachwachsende Geschlecht, wenn nicht zu großer wissenschaftlicher Bildung, doch zu einer strengen und geregelten Lebensführung aufzuziehen.

Es ist bekannt, daß der große König, dem es wirklich Ernst mit der Verbesserung des Schulwesens in seinen Landen war, nur daß ihm leider das materielle und geistige Material dazu oft fehlte, nach dem 7jährigen Kriege eine Anzahl Schulmeister aus dem vorgeschrittenern Sachsen holen wollte.

Daß es wirklich geschehen sei, (wie man meist gesagt hat) ist unrichtig. Herr v. Rochow, der hochverdiente Reformator des Volksschulwesens in Preußen, Friedrich's Berather in solchen Dingen, widerrieth es, weil, wie er meinte, die nur hochdeutsch sprechenden sächsischen Lehrer sich mit dem plattdeutsch redenden Landvolk, wenigstens in Pommern u. s. w., schwer würden verständigen können.

In der preussischen Schulordnung von 1763 ward verfügt, daß nur „tüchtige, besonders auch ihrem religiösen und sittlichen Wandel nach unbescholtene Schulmeister anzustellen“, und „nicht ohne eine vorgängige Prüfung vor dem Consistorium“, in den königlichen Schulen nur solche, „die auf einem Seminar gewesen, sich daselbst auch mit dem Seidenbau (bekanntlich einer Lieblingsidee Friedrich's des Großen) so wie mit den vortheilhaftesten Methoden des Schulhaltens bekannt gemacht hätten.“

Friedrich's Nachfolger errichtete 1787 das Oberschulcollegium. Diese Verbesserung ward nur leider gar bald wieder zu einem großen Theile unwirksam gemacht und in ihr Gegentheil verkehrt durch die einseitig orthodoxe und frömmelnde Richtung, die durch Wöllner Platz griff und der selbst die

Universitäten, wie viel mehr noch die Volksschulen dienstbar gemacht wurden. 1794 ward verordnet, daß alle Lehrer sich durch Reverse zur strengen Befolgung des berücktigten Religionsedictes zu verpflichten hätten.

Wir erwähnten vorhin die Seminarien. Die ersten Bildungsanstalten für Lehrer gingen von Privaten aus. Die berühmteste war die von H. A. Franke, das Waisenhaus zu Halle. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts finden wir dann solche auf Staatskosten in den meisten Ländern, in Hannover seit 1750, in Nassau seit 1778, in Hessen-Kassel seit 1780, in Sachsen seit 1788, u. s. w. Als besonders gut werden die in Gotha und in Baden geschildert. Das Seminar zu Karlsruhe unterwies seine Zöglinge außer in Religion, Katechisiren und Musik auch in Geometrie, Mechanik, Naturlehre, ökonomischen Kenntnissen (besonders im Oculiren), im Brieffschreiben, Zeichnen, Fertigung von Baurissen, Geographie, vaterländischer Geschichte und sogar im Latein — fast zuviel des Guten für einen Lehrer, dessen in seinem künftigen Berufe materiell und social nur eine so beengte Stellung wartete.

Auch der Bischof von Fulda verlangte von allen Lehrern eine Seminarvorbildung, wies ihnen aber auch dafür (in den Städten) den Rang unmittelbar nach den Magistratspersonen an.

Von den Lehrern kommen wir auf die Schulen. Mit dem Schulzwange fing man es im vorigen Jahrhundert an strenger zu halten. Und zwar dehnte man denselben weiter aus als heutzutage. Man wollte durch die extensive Erweiterung des Unterrichts ersetzen, was demselben an intensivem Gehalt fehlte. Stracks entgegen dem jetzt mehr und mehr durchdringenden pädagogischen und ärztlichen Grundsatz, nicht zu früh mit dem methodischen und angestregten Unterricht zu beginnen, trieb man damals die Kinder zum Theil schon mit dem fünften Lebensjahr in die Schule. So finden wir es z. B. vorgeschrieben in einer Anweisung des kurfürstlich sächsischen Kreisamts Wittenberg an die Dorfgerichte von 1773. Daß dies allgemeiner geschah, geht auch u. A. hervor aus einem Reglement Friedrich's des Großen für die deutsch-reformirten Schulen in Cleve und der Mark von 1782, welches Reglement dadurch besonders interessant ist, daß wir darin bereits eine Hinweisung auf die Errichtung von — Kindergärten finden. Es heißt nämlich daselbst: man solle in der öffentlichen Schule keine Kinder „unter fünf Jahren“ aufnehmen. „Damit es aber“, fährt das Reglement fort, „in blühenden, besonders Stadtgemeinden nicht an Gelegenheit fehle, solche „Säuglinge“ (!) die ersten, einfachsten Anfangsgründe der Erkenntniß zu lehren, müssen die Consistorien Sorge tragen, daß für diese zarten Kinder besondere Schulen, (!) wie auch bereits an mehreren Orten üblich ist, angelegt oder ihnen von einem Hausgenossen des Schulmeisters in einem besonderen Zimmer Unterricht ertheilt werde.“ In dem Schulreglement von 1763 dagegen heißt es noch, die Kinder

sollten, „wo nicht eher“, doch höchstens vom 5. Jahre“ an zur Schule gehen. Die sog. Winterschule dauerte täglich von 8—11, 1—4 Uhr (also 6 Stunden sitzen auch für fünfjährige Kinder!), die Sommerschule gewöhnlich nur den halben Tag.

Acht bis neun Jahre wurden freilich vollauf gebraucht, um einem Kinde neben der Unterweisung im Christenthum nothdürftige Kenntnisse und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Nur zu oft kam es dennoch vor, daß bei der Confirmation eine „richtige und fruchtbare Kenntniß der evangelischen Wahrheiten, so wie die Fertigkeit selber im Lesen“ vermißt wurden, welchen Falls die sächsische Schulordnung von 1805 eine Verlängerung des Unterrichts bis zur Erreichung jenes Lehrzieles vorschrieb.

Das Lesen allein verursachte beim Lehren und Lernen große Mühe und kostete viel Zeit. Unsere heutige Lehrer- und Schülerswelt kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, was es hieß, mit dem Auswendiglernen der einzelnen Buchstaben, dem Zusammensetzen derselben zu Silben, endlich dem allmäligen Bilden der Worte durch solches Buchstabiren und Syllabiren — was noch dazu gewöhnlich nicht einzeln, sondern durch die ganze Klasse auf einmal geschah — nur zu einiger Fertigkeit im Lesen es zu bringen. Was mit unseren vervollkommeneten Methoden das Kind jetzt spielend in Wochen erlernt, dazu gehörten damals unter den härtesten Anstrengungen des Kindes wie des Lehrers ebenso viele, nicht Monate, sondern mindestens Vierteljahre. Fließend, richtig, vollends mit einigermaßen gebildetem Ausdruck lesen lernten in der gewöhnlichen Schule wohl nur äußerst wenige Kinder.

Schreiben und Rechnen galten im vorigen Jahrhundert beim Dörfler für eine Art von Luxus. Wer seinen Kindern diesen Luxus gestatten wollte, mußte extra dafür bezahlen. In den preussischen Schulen wenigstens war es so noch zu des Herrn von Rochow Zeit, der dagegen eifert, also in den 70. und 80. Jahren. Für Schreiben und Rechnen mußte dort wöchentlich 1 Sgr. mehr gegeben werden, während der bloße Leseschüler nur 6 Pfg. Schulgeld zahlte. Damit war indirekt der Unterricht im Schreiben und Rechnen aus einem obligatorischen in einen facultativen verwandelt; es war den Eltern anheimgegeben, ihre Kinder daran Theil nehmen zu lassen, oder nicht. Das eben ist's, wogegen Hr. v. Rochow sehr entschieden sich erklärt. Er will auch diese Fertigkeiten obligatorisch gemacht wissen.

Kein Wunder denn, wenn wir in der bekannten Lebensbeschreibung des ehemaligen katholischen Geistlichen Bronner (der im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts lebte, allerdings meist in katholischen Gegenden), die Aeußerung lesen: „Einst (!) fand ich einen Bauer, der sich nicht übel auf's Schreiben verstand.“

Aber auch der preussische Minister von Zedlitz — der selbst ein sehr
Grenzboten 1873. III.

warmes Herz für das Volksschulwesen hatte und nach Kräften dafür wirkte — bekannte noch 1787: „Den Bauer läßt man aufwachsen wie ein Thier; man läßt ihn einige Redensarten auswendig lernen, die ihm nicht erklärt werden.“

In der That, sehen wir auf den Lesestoff in den damaligen Schulen, so bestand er lediglich in Bibel und Katechismus, welche von vorn bis hinten (und zwar, was die Bibel betrifft, einschließlich der mancherlei anstößigen Stellen im Alten Testamente) durchgelesen, oder vielmehr durchbuchstabirt wurden. Der Katechismus ward auswendig gelernt. Ob das Gelesene für die Kinder verständlich, fruchtbar, nützlich oder schädlich sei, fragte man nicht.

In katholischen Ländern ward der Katechismus überdies bisweilen dazu gemißbraucht, Intoleranz und confessionellen Haß zu verbreiten. So gab es noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf den Dörfern in gewissen Gegenden Süddeutschlands einen Katechismus, worin geschrieben stand und also den Kindern gelehrt ward: „Was nahm denn Dr. Luther für ein Ende?“ Antwort: „Der Teufel drehte ihm das Genick um, nachdem Luther viel tausend Seelen seinem Herrn und Meister in den Höllenschlund zugeführt hatte“.

Glaus Harms erzählt aus seiner Jugend, daß in den Dorfschulen (im Holsteinischen) die Bibel, der Katechismus und das Evangelienbuch, aber auch die ganze Bibel gelesen worden sei. Die größern Schüler hätten außerdem noch Hübner's Biblische Historien auswendig lernen müssen. Schreiben und Rechnen wurde auch dort sehr dürftig betrieben: vom Kopfrechnen wußte man nichts. Ebenso wenig von deutscher Sprachlehre u. dergl. Dagegen ward täglich dort viermal gebetet.

Auswendig lernen und gedankenloses Hersagen oder Herplappern, überhaupt der alleräußerlichste Mechanismus — das war der durchgängige Typus des damaligen Unterrichts. Dem entsprach natürlich auch der Charakter der Schuldisciplin. Ein- und Ausbläuen — darin bestand in der Regel die ganze pädagogische Weisheit eines solchen kleinen Despoten von Schulmeister. Die Zahl der ausgetheilten Schläge und der sonstigen verhängten Züchtigungen galten als Höhenmesser des guten Standes einer Schule und der vollwichtigen Autorität ihres Lenkers. Die „Pädagogischen Unterhaltungen“, eine in den 70. Jahren erschienene reformatorische Zeitschrift im Fache des Erziehungswesens, führen folgende Statistik von der Wirksamkeit eines gewissenhaften Schulmeisters in diesem Punkte der Disciplin an. In einem kleinen schwäbischen Städtchen starb Herr Häuberle als collega jubilatus. Er hatte während seiner allerdings langen Berufsthätigkeit von 51 Jahren und 7 Monaten „nach einer mäßigen Berechnung“, wie es dort heißt, folgende Strafen dictirt und alsbald auch selbst executirt: 911,527 Stockschläge, 124,000 Ruthenhiebe,

20,989 Pfötchen mit dem Lineal, 136,715 „Handschmisse“, 10,235 Mantelschellen und 7905 Ohrfeigen (eine uns nicht ganz klare feine Nuance) 1,115000 Kopfnüsse, 22,763 Notabenes (wohl auch auf den Kopf) mit Bibel, Gesangbuch u. s. w., 777 mal auf Erbsen knien, 613 mal dito auf einem dreikantigen scharfen Holze, 5001 Esel tragen, 1707 Ruthen hoch halten lassen. An Schimpfwörtern besaß der glückliche Mann einen Vorrath von 3000, darunter $\frac{2}{3}$ angestammt schwäbische, $\frac{1}{3}$ importirte fremde. Offenbar ist dies eine satirische Uebertreibung, die indeß von der Wahrheit doch nicht allzufern sein mochte. Jedenfalls war die Ermahnung nicht überflüssig, die sich in einem preussischen Schulreglement von 1782 findet: „Stock und Ruthe sind bei Weitem die einzigen Mittel der Besserung nicht.“

Stand es somit um die Dorfschulen schlecht, (also um den Unterricht des namentlich damals weitaus größten Bruchtheiles der Bevölkerung eines Landes), so fand sich in den Städten ebenfalls eine bedenkliche Abnormität wieder anderer Art. Hier gab es meist bis gegen oder über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus lediglich sog. „lateinische Schulen“, worin außer den Elementarkenntnissen auch Latein, wohl gar Griechisch gelehrt wurde, wogegen es an Realien, wie Geographie, Geschichte u. s. w. in der Regel gänzlich fehlte. Wir citirten oben einen Ausspruch von Zedlik über die mangelhafte Bildung der Bauern; er setzt hinzu: „den künftigen Schneider dagegen erzieht man wie einen künftigen Schulrektor, lehrt ihn Latein, Griechisch, Dogmatik.“ Die Bürgerschulen, in denen man auf die Bildungsbedürfnisse der Mittellassen oder der sog. („Nichtstudirten“) Rücksicht nahm, sind zumeist erst eine Errungenschaft des jetzigen Jahrhunderts. Nur zu der „Realschule“, als einer höhern bürgerlichen Lehranstalt mit vorwiegend realistischem, fürs Leben brauchbarem Unterrichtsstoff, war schon in den Franke'schen Anstalten der Grund gelegt, der erste selbständige Anfang 1746 in Berlin durch Hecker gemacht worden.

Dies die trübe Seite der Ansicht vom deutschen Schulwesen im vorigen Jahrhundert. Aber es giebt auch eine lichtere. Das sind die im letzten Drittel oder Viertel des vorigen Jahrhunderts hervortretenden Bestrebungen zur Hebung des Schulwesens und ganz besonders des Volksschulwesens auf dem Lande. Von diesen berichten wir in einem besonderen Artikel.

Aus Schwaben.

Am schlimmsten steht es auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Durch das Gesetz vom Jahr 1862, mehr aber noch durch eine Ministerialpraxis,